



Kundmachung der Abgaben und Gebühren

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.11.2016 die Gebühren und Abgaben für das Jahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1.	Grunsteuer A von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben des Meßbetrages gemäß § 15 (1) des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I 103/2007	500 v. H.
2.	Grundsteuer B von den Grundstücken mit des Meßbetrages gemäß § 15 (1) des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I 103/2007	500 v. H.
3.	Die Kommunalsteuer wird nach Maßgabe des Kommunalsteuergesetzes 1993, BGBl. I 819/2007, in der geltenden Fassung ausgeschrieben.	
4.	Die Vergnügungssteuer wird gemäß § 15 (1), des FAG 2008, BGBl. I 103/2007 und des Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. 60/1982, i.d.g.F., ausgeschrieben.	
5.	Die Hundesteuer wird nach der Hundesteuersatzung im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2010 eingehoben. Die Steuer wird für das Verwaltungsjahr eingehoben. Sie beträgt ohne Rücksicht auf die Dauer der Hundehaltung	
	a) für den ersten Hund	45,00 €
	b) für jeden weiteren Hund	75,00 €
6.	Gemeindeverwaltungsabgaben nach der Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2007, LGBl. 31/2007	
7.	Gemeindekommissionsgebühr nach der Gemeinde-Kommissionsgebührenverordnung 2007, LGBl. 11/2007	
8.	Wasseranschlussgebühr nach der Wasserleitungsgebührenordnung und dem Gemeinderats- beschluss vom 15.12.2010 (m ³ umbauter Raum)	1,00 €
9.	Kanalanschlussgebühr nach der Kanalgebührenordnung und dem Gemeinderatsbeschluss vom 24.11.2016 (m ³ umbauter Raum)	5,50 €
10.	Wasserzins nach der Wasserleitungsgebührenordnung und nach dem Gemeinderats- beschluss vom 15.12.2010 je m ³ Trink- und Nutzwasser	0,66 €
11.	Zählermiete pro Jahr nach der Wasserleitungsgebührenordnung und nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2010	
	a) 3 - 5 m ³ Wasserzähler	10,00 €
	b) 7 m ³ Wasserzähler	15,00 €
	c) über 7 m ³ Wasserzähler	30,00 €
12.	Kanalbenützungsg Gebühr nach der Kanalgebührenordnung und dem Gemeinderatsbeschluss vom 24.11.2016 pro m ³ Frischwasserverbrauch	2,32 €

13. Erschließungskostenbeitrag: Gemäß Verordnung der Tiroler Landesregierung LGBI. 184 und gemäß Verordnung der Gemeinde Stams vom 09.07.2015 in Höhe von des Erschließungskostenfaktors.	2,5 %
14. Friedhofsgebühr nach der Friedhofsgebührenordnung und dem Gemeinderatsbeschluss vom 21.11.2013:	
Fünf-Jahresgebühr für ein Einzelgrab	75,00 €
Fünf-Jahresgebühr für ein Familiengrab	100,00 €
Fünf-Jahresgebühr für ein Urnengrab	100,00 €
Öffnen und Schließen einer Grabstätte	500,00 €
Einsatz bei Beerdigungen pro Gemeindebediensteten	50,00 €
Gebühr für das Entfernen von verwelkten Blumen und Kränze	50,00 €
Erdbestattung einer Urne	100,00 €
Benutzung der Leichenkapelle	40,00 €
Vergabe eines Einzelgrabes	200,00 €
Vergabe eines Familiengrabes	200,00 €
Vergabe eines Urnengrabes	400,00 €
Vergabe eines Urnengrabes, wenn gleichzeitig ein Erdgrab aufgelassen wird	200,00 €
Exhumierung und Tieferlegung	400,00 €
15. Müllgebühr nach der Müllabfuhrordnung und dem Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2010	
a) Grundgebühr - Haushalte (Jahresgebühr)	
1 Person	44,50 €
2 Personen	58,00 €
3 Personen	64,50 €
4 Personen	70,50 €
5 Personen	77,00 €
6 Personen und mehr	83,50 €
b) Grundgebühr - Gewerbebetriebe (Jahresgebühr)	
Die Grundgebühr für die Gewerbebetriebe und sonstigen Einrichtungen (z.B. Geldinstitute Behörden, Arztpraxen, Dienstleistungsbetriebe udgl.) beträgt je Beschäftigten.....	6,50 €
zuzüglich:	
01 bis 05 Beschäftigte	70,50 €
06 bis 10 Beschäftigte	106,00 €
11 bis 25 Beschäftigte	141,50 €
ab 26 Beschäftigte	282,50 €
c) Grundgebühr - Schulen (Jahresgebühr)	
Die Grundgebühr für Schulen beträgt je Schüler und Lehrperson	6,50 €
zuzüglich:	
bis 100 Schüler und Lehrer	70,50 €
101 bis 250 Schüler und Lehrer	106,00 €
251 bis 500 Schüler und Lehrer	141,50 €
ab 501 Schüler und Lehrer	282,50 €
d) Grundgebühr - Internate und Wohnheime (Jahresgebühr)	
Die Grundgebühr für Internate und Wohnheime beträgt je Insassen	19,50 €
zuzüglich:	
bis 50 Insassen	37,50 €
51 - 100 Insassen	106,00 €
ab 100 Insassen	141,50 €
e) Grundgebühr - Gastgewerbebetriebe und Campingplätze (Jahresgebühr)	
Die Grundgebühr für Gastgewerbebetriebe und Campingplätze richtet sich nach der Anzahl der Sitzplätze und der Nächtigungen.	

bis 50 Sitzplätze	70,50 €
zuzüglich je Sitzplatz	0,70 €
zuzüglich je Nächtigung	0,08 €
51 bis 100 Sitzplätze	106,00 €
zuzüglich je Sitzplatz	0,70 €
zuzüglich je Nächtigung	0,08 €
101 bis 250 Sitzplätze	141,50 €
zuzüglich je Sitzplatz	0,70 €
zuzüglich je Nächtigung	0,08 €
ab 251 Sitzplätze	282,50 €
zuzüglich je Sitzplatz	0,70 €
zuzüglich je Nächtigung	0,08 €
f) Restmüllgebühr	
je Müllsack	2,64 €
120 l Mülltonne	4,00 €
240 l Mülltonne	8,79 €
800 l Container	23,98 €
g) Sperrmüllgebühr	
je Kilogramm angelieferten Sperrmüll	0,24 €
h) Kadaverentsorgung	
je Kilogramm angelieferten Tierkadavern und Konfiskaten	0,32 €
je Kilogramm angelieferten Tierkadavern und Konfiskaten (Risikomaterial).....	0,52 €
i) Biomüllgebühr - Haushalte (Jahresgebühr)	
1 Person	32,78 €
2 Personen	38,37 €
3 Personen	43,97 €
4 Personen	49,56 €
5 Personen	55,16 €
6 Personen und mehr	60,75 €
j) Biomüllgebühr - Betriebe und sonstige Einrichtungen - (Jahresgebühr)	
120 l Tonne	95,93 €
240 l Tonne	191,86 €
800 l Container	639,52 €
k) Biomüllgebühr - Wintertarif/Haushalte (01.11. bis 31.03.) (Jahresgebühr)	
1 Person	16,39 €
2 Personen	19,19 €
3 Personen	21,98 €
4 Personen	24,78 €
5 Personen	27,58 €
6 Personen und mehr	30,38 €
l) Biomüllgebühr - Wintertarif/Betriebe und sonstige Einrichtungen (Jahresgebühr)	
120 l Tonne	47,96 €
240 l Tonne	95,93 €
800 l Container	319,76 €
m) Abgabe Rasenschnitt (Jahresgebühr) Gemeinderatsbeschluss vom 24.11.2016	20,00 €
n) Biomüllsack	2,00 €

In den genannten Gebühren und Abgaben ist, soweit diese steuerpflichtig sind, die Umsatzsteuer enthalten.

Angeschlagen am: 25.11.2016

Abgenommen am: 12.12.2016